

## **Anlage 5 zur Beschlussfassung des Rates am 02.08.2018 über die Anregungen zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2018/128)**

---

**Einwender:** Abwasserbetrieb TEO AöR, Bahnhofstraße 48, 48291 Telgte

**Stellungnahme vom:** 16.10.2017

### **Anregung:**

Sehr geehrter Herr Hüttmann,

in Bezug auf Ihr Schreiben vom 16.10.2017 zur 50. Änderung der Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“ nimmt die Abwasserbetrieb TEO AöR wie folgt Stellung:

Die Abwasserbetrieb TEO AöR erarbeitet zur Zeit für das B-Plan Gebiet ein detailliertes Konzept für die Abwasserbeseitigung, für Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Grundlagenermittlung ist in folgenden Punkten nicht abgeschlossen:

- Bodenuntersuchung

Die Bodenuntersuchung ist erst nach Freigabe des Kampfmittelräumdienstes vollständig durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der noch offenen Vorarbeiten befindet sich die Vorplanung zum Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“ in der Bearbeitung.

Nach dem derzeitigen Planungsstand geht die Abwasserbetrieb TEO AöR davon aus, dass für die Bereitstellung der Kanaltrassen, der Verlauf der Straßen, die Straßenquerschnitte und die Grundstückszuschnitte teilweise angepasst werden müssen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Überflutungsnachweis und die erforderliche Kanalüberdeckung direkten Einfluss auf die Gradientenhöhenplanung der Straßen haben werden. Ein Überflutungsnachweis ist für den Schutz der Bestandsbebauung noch zu erstellen.

Für die Schmutzwasserbeseitigung sind umfangreiche Vorplanungen erforderlich. Unter Berücksichtigung mehrerer Pumpwerke muss eine geeignete Trasse für den Anschluss an die vorhandene Druckrohrleitung ausgearbeitet werden.

Durch die geänderte Straßenführung der Bahnhofstrasse verändern sich die bestehenden Gegebenheiten der Straßenentwässerung. Dies ist zur Zeit nicht im B-Plan berücksichtigt.

Aufgrund der Lage des Plangebietes, der Topografie und der eventuell mittelfristig geplanten Baulandentwicklung außerhalb des Plangebietes, kann eine Entwässerungsplanung nicht nur auf das Plangebiet beschränkt werden. Dieser Aspekt nimmt für das Bebauungsplangebiet Einfluss auf die Dimensionierung der Kanäle und der Regenrückhaltebecken.

Weitere Hinweise:

Aufgrund einer erhöhten Einleitmenge in den Breedewiesenbach sollen Ausgleichsmaßnahmen am Gewässer erfolgen (Forderung vom Kreis).

Sollten sich aus dieser Stellungnahme Rückfragen ergeben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

### **Abwägung:**

Die Stellungnahme betrifft nicht die Planungsebene des Flächennutzungsplanes und wird inhaltlich auf Ebene des Bebauungsplanes in die Abwägung eingestellt.

Die Abgrenzung der erforderlichen Flächen für die Regenrückhaltung wurde auf Basis des von der TEO AöR erarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzeptes durchgeführt und in der Zwischenzeit an die aktualisierten Planungen angepasst.